



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2025

Kleine Anfrage

Sacha Herr (fraktionslos) vom 07.11.2025

Klärung von Begrifflichkeiten und Qualitätsstandards in frühkindlichen Bildungskonzepten

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

In der öffentlichen Diskussion um sogenannte „sexualpädagogische Konzepte“ in Kindertageseinrichtungen entstehen zunehmend Missverständnisse, die geeignet sind, das Vertrauen von Eltern in die pädagogische Arbeit der Einrichtungen zu beeinträchtigen.

Ursächlich ist häufig weniger der Inhalt solcher Konzepte als vielmehr eine unglückliche oder missverständliche Begriffswahl sowie Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung.

Tatsächlich geht es in der frühkindlichen Bildung nicht um Sexualität im Sinne erwachsener Vorstellungen, sondern um Körperbewusstsein, Grenzachtung, emotionale Entwicklung und Prävention von Übergriffen. Diese Ziele sind pädagogisch sinnvoll und gesellschaftlich unstrittig, werden jedoch durch unklare oder unglücklich gewählte Terminologie unnötig emotionalisiert.

Eine sachlich präzisere Begrifflichkeit kann helfen, die öffentliche Debatte zu versachlichen und das Vertrauen in die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zu stärken. Der Begriff „Integritätspädagogik“ bietet dabei die Möglichkeit, die wesentlichen Ziele frühkindlicher Schutz- und Präventionsarbeit – die Wahrung kindlicher Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Achtsamkeit im Umgang miteinander – in den Mittelpunkt zu stellen, ohne Fehlassoziationen zu wecken.

Ziel dieser Anfrage ist es, die bestehenden Rahmenbedingungen, Qualitätsstandards und Begrifflichkeiten zu beleuchten und zu prüfen, inwiefern durch präzisere Sprachregelungen, gezielte Fortbildung und klare Leitlinien eine nachhaltige Vertrauensbildung zwischen Eltern, Fachkräften und Trägern erreicht werden kann.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Verwendung des Begriffs „sexualpädagogisches Konzept“ in Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf fachliche Präzision, Verständlichkeit und öffentliche Wirkung?

Die Landesregierung orientiert sich bei der Begrifflichkeit an der der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) verwendeten und allgemein akzeptierten Terminologie. Die konkrete Ausgestaltung liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung des Trägers.

Frage 2 Welche rechtlichen, fachlichen oder konzeptionellen Vorgaben bestehen auf Landesebene zur Erstellung sogenannter Schutz-, Präventions- oder sexualpädagogischer Konzepte in Kindertageseinrichtungen?

Nach Bundesrecht in § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) setzt die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung voraus, dass zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt sichergestellt werden. Das Land Hessen unterstützt die Praxis hierbei mit der Fortbildung „Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)“.

- Frage 3 Welche Empfehlungen, Handreichungen oder Fortbildungsangebote stellt das Land Hessen den Trägern und pädagogischen Fachkräften zur Verfügung, um den angemessenen Umgang mit kindlicher Körperwahrnehmung, Grenzachtung und emotionaler Entwicklung sicherzustellen?

Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP), die bildungsphilosophische Grundlage aller Bildungsorte für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen, stellt mit seinen Grundsätzen und Prinzipien das Kind mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Die Kinderrechte und der Kinderschutz nehmen dabei eine wesentliche Rolle ein. Fortbildungsangebote zum BEP für verschiedene Zielgruppen unterstützen die Praxis dabei, einen angemessenen Umgang mit kindlicher Körperwahrnehmung, Grenzachtung und emotionaler Entwicklung sicherzustellen. Darunter zählen z. B. die BEP Module 9 „Stark im Alltag, stark für das Leben“ – Resilienz, Bewegung und Gesundheit“ sowie das Modul 13 „Jede Stimme zählt – Kinderrechte und Partizipation im pädagogischen Alltag“ für pädagogische Fachkräfte oder auch die beiden Kurse „Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des BEP“ für die Leitungs- und Steuerungsebenen von Kindertageseinrichtungen.

- Frage 4 In welcher Weise wird in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern vermittelt, kindliches Verhalten im Bereich der Körpererkundung entwicklungspsychologisch korrekt einzuordnen und nicht fälschlich mit Sexualität im Erwachsenenverständnis gleichzusetzen?

In der elementarpädagogischen Arbeit wird in sensibler und zugewandter Form die Thematik selbstverständlich in der fachschulischen Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ aufgegriffen und adäquat aufgearbeitet.

Die Verantwortung für die von Fachkräften besuchten Fortbildungen liegt bei den Trägern. Für alle Fortbildungen des Landes gilt die Orientierung an den Grundlagen und Prinzipien des BEP. Darüber hinaus unterliegen alle Fortbildungen des Landes zum BEP einem strengen Qualitätsmanagement. Sie werden kontinuierlich evaluiert, reflektiert und weiterentwickelt und integrieren so laufend aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

- Frage 5 Beabsichtigt die Landesregierung, die derzeitige Terminologie in diesem Themenfeld zu überprüfen und gegebenenfalls durch neutralere Begriffe – beispielsweise „Integritätspädagogik“ – zu ersetzen oder zu ergänzen?

Nein.

- Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Vertrauen von Eltern in die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen zu fördern, insbesondere bei sensiblen Themen wie Körper-, Beziehungs- und Grenzbildung?

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern auf Augenhöhe ist ein elementarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Hessen und ebenfalls im BEP verankert. Die Fortbildungsangebote des Landes orientieren sich an diesen Ansatz. Im Besonderen wird dies im BEP-Modul 4 „Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten – Bildungschancen von Kindern stärken“ vertieft.

- Frage 7 Wie wird die kommunale Fachaufsicht bei Jugendämtern und Trägern darin unterstützt, auf sprachlich oder inhaltlich missverständliche Formulierungen in Einrichtungskonzepten beratend oder korrigierend einzuwirken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- Frage 8 Prüft die Landesregierung die Möglichkeit, einheitliche landesweite Leitlinien oder Qualitätsstandards für Schutz- und Präventionskonzepte zu entwickeln, die den Begriff und die Zielsetzung der kindlichen Integrität in den Mittelpunkt stellen?

Der BEP als bildungsphilosophische Grundlage aller Bildungsorte stellt das Kind und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt und stellt damit die angesprochene Leitlinie dar.

Wiesbaden, 17. Dezember 2025

Heike Hofmann